

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/8277 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes  
(Verankerung eines Verfahrens zur Überprüfung von Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland)**

### **A. Problem**

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist beim Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages zum Syrien-Einsatz der Bundeswehr erneut ein grundlegendes Problem des Rechtsschutzsystems im Bereich der Auslandseinsätze der Bundeswehr zu Tage getreten. In der parlamentarischen Debatte sei bezweifelt worden, dass der Einsatz mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Allerdings gebe es keinen klaren Weg, um derartige Rechtsfragen dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Diese Situation ist nach Auffassung der Fraktion dem Rechtsstaat unangemessen. Bei derart wesentlichen Angelegenheiten müsse die Möglichkeit bestehen, dass verfassungsrechtliche Grundsatzfragen letztverbindlich durch das Bundesverfassungsgericht beantwortet werden. Dazu soll eine neue Verfahrensart im Bundesverfassungsgerichtsgesetz verankert werden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Weitere Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8277 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Renate Künast**  
Vorsitzende

**Dr. Hendrik Hoppenstedt**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichterstatter

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichterstatter

**Katja Keul**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Matthias Bartke, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8277** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss sowie an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8277 in seiner 41. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8277 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8277 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8277 in seiner 92. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/8277 in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass Anlass für den Gesetzentwurf der Beschluss des Bundestages über den Einsatz der Bundeswehr in Syrien gewesen sei. Diesen Einsatz halte sie für verfassungswidrig, da weder ein Handeln in einem System kollektiver Sicherheit gemäß Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes vorliege noch es sich um einen Einsatz im Rahmen der Landesverteidigung gemäß Art. 87a des Grundgesetzes handle. Derzeit bestehe kein Rechtsweg zum Bundesverfassungsgericht zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit von Einsätzen der Bundeswehr, so dass die Verfassungsmäßigkeit des Syrien-Einsatzes nicht durch das Bundesverfassungsgericht überprüft werden könne. Das von der Fraktion DIE LINKE. zum Syrien-Einsatz angestrebte Organstreitverfahren sei nach ihrer Einschätzung zwar in der Sache begründet, aber eben unzulässig. Daher solle eine neue Verfahrensart im Bundesverfassungsgerichtsgesetz geschaffen werden. Zur Höhe des Quorums im Deutschen Bundestag für den Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht sei die Fraktion verhandlungsbereit. Ein Quorum von 25 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages – wie bei der abstrakten Normenkontrolle – sei jedoch zu hoch, um effektiven Minderheitenschutz zu gewährleisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte die Verfassungsmäßigkeit des Syrien-Einsatzes der Bundeswehr. Auch bestehe kein Bedarf für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Bundeswehreinmärschen durch das Bundesverfassungsgericht. Die Verfassungsmäßigkeit von Bundeswehreinmärschen könne ausreichend durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages selbst beurteilt werden. Dem Bundesverfassungsgericht sollten daher nicht noch mehr Kompetenzen im Verfassungsgefüge eingeräumt werden. Außerdem sei der Gesetzentwurf insofern systemfremd,

als bei dem neu zu schaffenden Verfahren nicht geltend gemacht werden müsse, in subjektiven Rechten verletzt zu sein.

Die **Fraktion der SPD** räumte ein, dass die Möglichkeit der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Bundeswehreinräsen durch das Bundesverfassungsgericht geprüft werden sollte. Sie sehe Oppositionsrechte tangiert, welche gewahrt werden müssten. Allerdings sei das vorgeschlagene Quorum von drei Vierteln der Zahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages, „die die Bundesregierung nicht tragen“, nicht zustimmungsfähig. Die Fraktion überlege, ob sie in Zukunft Vorschläge zu diesem Problem machen werde. Im Rahmen der Entscheidung in dem von der Fraktion DIE LINKE. angestregten Organstreitverfahren zum Syrien-Einsatz sei mit Hinweisen des Bundesverfassungsgerichtes zur Möglichkeit der Überprüfung von Bundeswehreinräsen zu rechnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Verfahrensart vor dem Bundesverfassungsgericht hin. Als die bestehenden Verfahrensarten geschaffen worden seien, hat es diese Arten der Einsätze der Bundeswehr noch nicht gegeben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widersprach dem Vorwurf der Systemfremdheit durch die Fraktion der CDU/CSU. Seit Errichtung des Bundesverfassungsgerichtes seien weitere Verfahrensarten hinzugekommen. Auch bei den bestehenden Verfahrensarten müssten nicht in jedem Fall subjektive Rechte der Antragsteller verletzt sein – zum Beispiel bei der abstrakten Normenkontrolle. Sie könne sich auch vorstellen, Bundeswehreinräsen im Ausland anhand einer analog angewandten abstrakten Normenkontrolle überprüfen zu lassen. Sie bevorzuge jedoch die Schaffung einer neuen Verfahrensart.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Dr. Hendrik Hoppenstedt**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Bartke**  
Berichterstatter

**Harald Petzold (Havelland)**  
Berichterstatter

**Katja Keul**  
Berichterstatterin